

Magazin vom 2. 7. 11. 26

Aufheben!

—
 Alle Zusen-
 dungen ein-
 schließlich
 Anzeigen an
 die Kammer

Ostpommersche Wirtschaft

Im Auftrage der Industrie- und Handelskammer für den Regierungsbezirk
 Köslin zu Stolp herausgegeben von ihrem Syndikus Dr. Sievers, Stolp

November 1926

Jahrgang 3

Nummer 5

—
 Nachdruck
 mit

Quellen-
 angabe
 erwünscht

Stolper Bank Aktiengesellschaft

Stolp i. Pom.

Telephon 34 und 110
 Direktion 268

Stephanplatz 2
 Postcheckkonto Stettin 1519

Zweigniederlassungen:

Belgard a. Pers., Kolberg, Köslin, Lauenburg, Regenwalde, Rummelsburg,
 Schlawa, Stolpmünde, Treptow a. Rega

Girokonten:

Preussische Zentralgenossenschaftskasse, Berlin
 Pommersche Landesgenossenschaftskasse, Stettin
 Preussische Staatsbank (Seehandlung), Berlin
 Reichs-Kredit-Gesellschaft A.-G., Berlin
 Direktion der Diskontogesellschaft, Berlin
 Reichsbankstelle Stolp

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte

Stahlkammern

Industrie- und Handelskammer.

Bekanntmachung

Wahlen zur Industrie- und Handelskammer.

Folgende Wahlen zur Kammer sind vorzunehmen:
im 1. Wahlbezirk

umfassend die Kreise Stolp Stadt, Stolp-Land, Lauenburg
Ergänzungswahlen sämtlicher Mitglieder dieses Bezirks
und zwar in der Wählerabteilung:

Einzelhandel	3 Mitglieder
Großhandel und Verschiedenes	4 "
Industrie	4 "

Don der Kammer zum Wahlkommissar für den 1. Wahl-
bezirk ernannt, bestimme ich gemäß § 12 des Gesetzes über
die Industrie- und Handelskammern vom 24. Februar 1870,
19. August 1897, 1. April 1924

als Wahltermin

Donnerstag, den 9. Dezember 1926, nachmittags
und zwar für die Wählerabteilung

Einzelhandel die Zeit von 4— $\frac{1}{2}$ 5 Uhr,
Großhandel und Verschiedenes die Zeit von $\frac{3}{4}$ 5— $\frac{1}{4}$ 6 Uhr,
Industrie die Zeit von $\frac{1}{2}$ 6—6 Uhr.

Sämtliche Wahlen finden zu Stolp, Bismarckplatz 19,
Erdgeschoß im Ausschußzimmer der Industrie- und Handels-
kammer statt.

Die Stimmzettel sind entweder persönlich abzugeben
oder durch Brief an mich einzusenden, wobei auf der Brief-
hülle zu vermerken ist, welche Abteilung der Inhalt betrifft.
Alle Anfragen sind an die Industrie- und Handelskammer
zu Stolp zu richten.

Stolp, den 20. November 1926.

Der Wahlkommissar für den 1. Wahlbezirk
Gustav Denzer.

* * *

Folgende Wahl zur Kammer ist vorzunehmen:
im 2. Wahlbezirk

umfassend die Kreise Köslin Stadt und -Land, Schlawe,
Bublitz, Rummelsburg, Bütow

eine Ersatzwahl (ein Mitglied) für Herrn Georg H. A.
Schmidtthals-Rügenwalde in der Wählerabteilung Industrie.

Don der Kammer zum Wahlkommissar für den 2. Wahl-
bezirk ernannt, bestimme ich gemäß § 12 des Gesetzes über
die Industrie- und Handelskammern vom 24. Februar 1870,
19. August 1897, 1. April 1924.

als Wahltermin

Donnerstag, den 9. Dezember 1926 nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ —2 $\frac{1}{2}$ Uhr,
Die Wahl findet zu Köslin, Stadtverordnetenitzungsjaal,
statt.

Die Stimmzettel sind entweder persönlich abzugeben
oder durch Brief an mich einzusenden, wobei auf der Brief-
hülle zu vermerken ist, welche Abteilung der Inhalt betrifft.
Alle Anfragen sind an die Industrie- und Handelskammer
zu Stolp zu richten.

Köslin, den 20. November 1926.

Der Wahlkommissar für den 2. Wahlbezirk
Mancke.

* * *

Folgende Ersatzwahlen zur Kammer sind vor-
zunehmen:

im 3. Wahlbezirk

umfassend die Kreise Kolberg (Stadt), Kolberg-Körlin (Land),
Belgard, Schivelbein, Dramburg, Neustettin
in der Wählerabteilung:

Einzelhandel	1 Mitglied
(für Herrn Karl Duske - Neustettin)	
Großhandel und Verschiedenes	1
(für Herrn Otto Fuhrmann - Polzin)	
Industrie	1
(für Herrn Hans Wolff-Kolberg)	

Don der Kammer zum Wahlkommissar für den 3. Wahl-
bezirk ernannt, bestimme ich gemäß § 12 des Gesetzes über
die Industrie- und Handelskammern vom 24. Februar 1870,
19. August 1897, 1. April 1924

als Wahltermin

Donnerstag den 9. Dezember 1926, nachmittags
und zwar für die Wählerabteilung

Einzelhandel die Zeit von 2 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$ Uhr,
Großhandel und Verschiedenes die Zeit von 3 $\frac{1}{2}$ —4 $\frac{1}{2}$ Uhr,
Industrie die Zeit von 4 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Sämtliche Wahlen finden zu Köslin, Stadtverordneten-
itzungsjaal, statt.

Die Stimmzettel sind entweder persönlich abzugeben
oder durch Brief an mich einzusenden, wobei auf der Brief-
hülle zu vermerken ist, welche Abteilung der Inhalt betrifft.
Alle Anfragen sind an die Industrie- und Handelskammer
zu Stolp zu richten.

Köslin, den 20. November 1926.

Der Wahlkommissar für den 3. Wahlbezirk
Mancke.

Sachverständige.

Die Kammer hat am 11. Oktober den Kaufmann Hans
Krappe-Rügenwalde als Bücherrevisor öffentlich bestellt
und beeidigt.

Der von der Kammer öffentlich bestellte und beeidigte
Sachverständige für Manufaktur-, Konfektions-, Leinen- u.
Weißwaren Julius Schüler in Stolp ist am 7. Nov. d. Jrs.
verstorben.

Jubiläen.

Am 1. Oktober d. Jrs. begingen die Firmen Max Gut-
mann in Schivelbein ihr 50jähriges und Hans Puttkammer
in Rummelsburg ihr 75jähriges Bestehen. Die Kammer
übersandte den Firmen ihre Glückwünsche.

Ehrenurkunden

für langjährige treue Tätigkeit bei derselben Firma verlieh
die Kammer an Arbeiter Adalbert Schenk bei der Firma
Wilh. Anhalt & Co., Kolberg — Dorfschlosser Franz Schull
bei der Firma Stärke - Zuckersfabrik - Aktiengesellschaft
vorm. C. A. Koehlmann & Co., Betriebsstätte Stolp — Buch-
halter Emil Erbe bei der Firma E. Röser - Stolp — Arbeiter
Wilhelm Rekow bei der Firma Kösliner Technische Werke
Ges. m. b. H., Köslin — Hausdiener Albert Böhmernann bei
der Firma Johannes Hoffmann - Köslin — Dorarbeiterin
Auguste Treptow bei der Fischverwertungsgenossenschaft
Stolpmünde e. G. m. b. H., Stolpmünde — Arbeiter Carl
Derse bei der Firma Eduard Laabs - Köslin.

Gewerbesteuerausschuß.

Anstelle von Mühlenbesitzer Max Albrecht - Flinkow
ist von der Kammer Eisenhammerbesitzer Walter Meyer-
Scharjow als Vertreter mit beratender Stimme in den Ge-
werbesteuerausschuß des Landkreises Stolp gewählt worden.

Aus der Vollversammlung der Kammer.

Die 69. Vollversammlung der Kammer, zu der sich am
11. ds. Mts. um 10 Uhr von den 28 im Amt befindlichen Kam-
mermitgliedern 26 vereinigten und von den 8 Vertrauens-
männern 1 Vertrauensmann erschien, wurde vom Präsi-
denten mit einem Nachruf für die heimgegangenen früheren
Mitglieder Konsul John-Rügenwalde und Kaufmann Siecke-
Köslin sowie das jetzt verunglückte Neustettiner Kammer-
mitglied Kaufmann Karl Duske eröffnet. Nach Erledigung
innerer Angelegenheiten berichtete in Vertretung des plötz-
lich behinderten KWI Seiß - Kolberg der Syndikus über den
vorliegenden Entwurf einer **Verordnung über das Aus-
verkaufsweisen** im Kammerbezirk, der durch das Ersuchen
des Herrn Regierungspräsidenten veranlaßt ist, zu einem
Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe betr.
Ausverkäufe Stellung zu nehmen.

Mit den Ausverkäufen hat sich unsere Kammer bereits vielfach beschäftigt, wie in ihrer Ostpommerschen Wirtschaft vom Januar 1925 S. 10 und 11 im einzelnen geschildert ist. Schon vor dem Kriege war von der Kammer ein Entwurf angenommen, dessen Durchführung aber damals an der Haltung der Kösliner Regierung scheiterte. Nach dem Kriege traten allmählich die Wünsche wieder hervor, führten aber zu keiner Einigung unter den Interessenten, die daher vielmehr auf die Errichtung eines Einigungsamtes in Sachen des unlauteren Wettbewerbs durch die Kammer ausgingen. Die Bestimmungen wurden in der Vollversammlung am 8. Januar 1925 beschlossen und sind in der Ostpommerschen Wirtschaft vom Januar 1925 S. 11 veröffentlicht. Seither ist das Einigungsamt kaum in Anspruch genommen; der Beschuldigte hat sich in der Regel zu dem Verfahren nicht verstanden oder aber der Kläger hat mangels einer Einigung den Streitfall nicht zum gerichtlichen Austrag gebracht. So erklärt es sich wohl, daß nunmehr augenscheinlich die Strömung zugunsten einer Regelung der Ausverkäufe wieder stärker geworden ist, wie aus den Antworten zu entnehmen ist, welche die Vereine des Einzelhandels in der von der Kammer veranstalteten Umfrage zu dem von ihr unverbindlich ausgearbeiteten Entwurf gegeben haben. Der Entwurf vermerkt die Erfahrungen, die bei einer Reihe von Kammern festgestellt worden sind.

Der Syndikus fügte noch hinzu, daß er nach wie vor die Wirkung einer solchen Verordnung mit Zweifeln beurteile. Es könne leicht sein, daß anstelle der Mißbräuche, welche die Verordnung beseitige, in der Not des Absatzes andere treten würden und vielleicht schlimmere. Es fragte sich, ob nicht vielleicht die Frage der Sonderveranstaltungen gerade dadurch hervorgerufen sei, daß in den meisten anderen Gegenden derartige Verordnungen bereits seit Jahren bestehen und die beteiligten Geschäftszweige in den Sonderveranstaltungen andere Mittel zur Belegung des Absatzes ergriffen hätten, nachdem ihnen die Veranstaltung von Ausverkäufen durch deren Regelung erschwert war. Gleichwohl würde die Kammer nach Lage der Dinge kaum zu einer Ablehnung kommen können, beruhe doch die Verfügung des Herrn Ministers auf Wünschen der vor allem in betracht kommenden Geschäftszweige.

In der Erörterung fragte der 1. stellvertr. Präsident aus Anlaß eines jetzt vom geschäftsführenden Ausschuß behandelten Falles, ob auch die Veranstaltung einer Messe durch ein einzelnes Geschäft als Ausverkauf anzusehen sei, was die KM Saenen und Nischke bejahten, die KM Kapißke und Schenk verneinen, letzterer mit dem Zusatz, daß eine solche Messe aber unzulässig sei. KM Kapißke erkennt an, daß z. Bt. die Sonderveranstaltungen eine viel größere Rolle spielen als die Ausverkäufe, was sich aber wenigstens für Köslin daraus erkläre, daß man das Bestehen einer Verordnung als selbstverständlich betrachte und deshalb Verstöße vermeide. Die Vorlage sei sehr wichtig; denn die Sonderveranstaltungen würden sich überleben und dann würden wieder die Ausverkäufe überhand nehmen. KM Ruffmann findet den Hinweis auf die Wirkung einer solchen garnicht bestehenden Verordnung sehr lehrreich und erklärt ebenfalls die Veranstaltung einer Messe durch ein Geschäft für unzulässig, wie auch Vertrauensmann Walter als Messen nur größere Veranstaltungen anerkennt, die für den Besuch durch Wiederverkäufer eingerichtet seien.

Man nahm alsdann § 1 des Entwurfs an.

Zu § 2 wird in den Antworten auf die Umfrage der Kammer auch die Erfassung von Rabattausverkäufen und von Weihnachtsausverkäufen gewünscht. In der Erörterung begrüßte KM Kapißke die Anzeigepflicht der Rabattausverkäufe, hält aber die Begriffsbestimmung für schwierig. Weihnachtsausverkäufe seien sinnwichtig, Weihnachtsverkäufe dagegen zulässig. Am besten wäre die Einbeziehung aller Ausverkäufe, was der Syndikus mit Hinweis auf den Wortlaut von § 7 Abs. 2 des

Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb für ausgeschlossen erklärt. KM Reife wendet sich gegen die Weihnachtsausverkäufe, während KM Nischke gegen die Verlängerung der Liste der anzeigepflichtigen Ausverkäufe Bedenken hat. KM Kapißke und Schenk betonen daher nochmals die Notwendigkeit der Regelung, letzterer mit Zweifeln, ob die Ausverkäufe aus Konkursmassen anzeigepflichtig gemacht werden dürfen. Der Syndikus erläutert, daß der Minister selbst dies wünsche und ihre Erfassung in den Verordnungen auch sonst vorkomme. Doch solle die Frage nochmals geprüft werden. Der 1. stellvertr. Präsident wünscht nochmals eine Klarstellung des Ausdrucks Messe, worauf der Syndikus ausführt, daß es sich dabei entweder um einen Ausverkauf handle, der dann je nach seiner Art von § 2 erfaßt werde oder nicht, oder aber um eine Veranstaltung, die einer Firma nicht erlaubt sei.

Nunmehr wird § 2 Ziff. 1—8 angenommen und beschlossen, als Ziff. 9 Weihnachtsausverkäufe und als Ziff. 10 Rabattausverkäufe hinzuzufügen. KM Schenk meint zu Ziff. 10, daß die Ankündigung bis zu 20 v. H. Rabatt zulässig sei, während der Syndikus eine Entscheidung nur von Fall zu Fall für möglich hält und weiter bemerkt, daß die Veranstaltung von Weissen Wochen in der Verordnung nicht geregelt werden könne, weil es sich dabei nicht um einen Ausverkauf handle.

§ 3 wird vom 2. stellvertr. Präsidenten für besonders wichtig erklärt, weil das darin vorgeschriebene Verzeichnis das Vorschieben und Nachschieben von Waren verhindern soll. Der Paragraph wird angenommen.

Zu § 4 hat der Reichsbund des Textil-Einzelhandels in Schivelbein die Streichung von Abs. 2 gewünscht, was KM Neumann wiederholt und der Syndikus unter Hinweis auf § 7 Abs. 2 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb für unstatthaft erklärt. KM Tappari weist darauf hin, daß sich durch den ständigen Verkauf der Bestand des Lagers dauernd ändert, ein Einwand, für den der Syndikus eine Abhilfe nicht sieht. KM Lewin findet die Frist von 2 Wochen zu lang und empfiehlt die Abkürzung auf 1 Woche für die Einreichung des Verzeichnisses.

In der Abstimmung wird § 4 in der vorliegenden Fassung angenommen, ebenso § 5.

Zu § 6 empfiehlt KM Neumann, daß die Vertrauensmänner nur aus der Nachbarstadt genommen werden. KM Lewin fragt, wer sich dazu hergeben werde, worauf der Syndikus darauf hinweist, daß es die Berliner Kammer gewesen sei, welche die Einrichtung geschaffen habe, also eine derartige Kritik abwegig scheine. Dagegen frage es sich, ob in den engen Verhältnissen unseres Bezirks die Auswahl und Bestellung von Vertrauensmännern praktisch durchführbar sei. Hierzu schließt sich der 2. stellvertr. Präsident dem Vorschlag von KM Neumann an. KM Lewin wiederholt seine Einwendung, und weist auch auf die Kosten



Stabparkett

in

Eiche u. Buche



in diversen Stärken, verlegt und unverlegt,
liefert unter weitgehendster Garantie in
erstklassigster Ausführung

Parkettfabrik Germania

Paul Trzebiatowsky

Belgard a. d. Pers. in Pom. / Tel. Nr. 55

gegr. 1902, Jahresprodukt, 1911 üb. 100000 qm. Eigenes Anschluß-Gleis.

hin. KM Lauen erwidert, daß es keinen Kaufmann in seinem Ansehen herabsetzen könne, wenn er dazu mitwirke, Schwindelveranstaltungen in geschäftlichen Leben zu beseitigen, und dies sei doch der Hauptzweck der Regelung. KM Reize meint, daß jedes Geschäft sich doch lieber von einem anderen Kaufmann als von der Polizei prüfen lasse. Die Kosten meint KM Ruffmann den beteiligten Vereinen zuweisen zu sollen. Der Syndikus berichtet hierzu über die Berliner Ausführungsbestimmungen für die Vertrauensmänner, welche danach ehrenamtlich tätig sind, aber Auslagen durch die Kammer ersetzt erhalten, was gebilligt wird. Ebenso findet sein Hinweis Zustimmung, daß unter Umständen als Vertrauensmänner auch vereidigte Buchsachverständige in Betracht kommen können, soweit sie sachkundig sind.

§ 6 wird angenommen. Der Erlass der Ausführungsbestimmungen im Sinne der Berliner Bestimmungen wird dem geschäftsführenden Ausschuss übertragen.

Zu § 7 empfiehlt der Syndikus für die Begrenzung der Inventurausverkäufe die Zeit vom 5. Januar bis 5. Februar, da der 1. Januar als Neujahrstag ausscheidet und der 2. Januar zu früh liege, um den Inventurausverkauf ohne Beanspruchung der Weihnachtsruhe vorbereiten zu lassen. KM Neumann empfiehlt die Begrenzung der Vorlage vom 15. Januar bis 15. Februar, frühestens aber vom 10. Januar bis 10. Februar und zwar aus Rücksicht auf die kleineren Geschäfte, welche mit der Vorbereitung nicht früher fertig werden. Ebenso urteilt KM Schenk. KM Kapißke hält den 15. Januar für zu spät in Uebereinstimmung mit KM Schönrock mit Rücksicht auf die Gehälter. Im übrigen lasse ja der Spielraum von einem Monat die Möglichkeit, erst am 15. zu beginnen.

Beschlossen wird die Grenze vom 10. Januar bis 31. Januar zu ziehen.

Zum Saisonausverkauf weist der Syndikus auf die Sachlage in den Badeorten Kolberg und Polzin hin, deren Ausnahmestellung angebracht erscheint, und hält die Begrenzung vom 1. Juli bis 31. Juli für zweckmäßig. KM Schenk empfiehlt die Ausverkäufe erst nach dem normalen Geschäft beginnen zu lassen, also ab 15. Juli, und ihm schließt sich KM Neumann für Schivelbein an. KM Kapißke unterstreicht nochmals mit Rücksicht auf die Gehaltszahlungen und auf die Reisezeit die Notwendigkeit, am 1. Juli zu beginnen, was für Köslin so ausschlaggebend sei, daß er gegebenenfalls für Köslin eine Ausnahmestellung beantragen müsse. Der Syndikus hebt hervor, daß Ortsgruppe Schivelbein im Reichsbund des Textil-Einzelhandels, die Stolper Ortsgruppe und die Lauenburger den 1. Juli als Beginn vorschlagen.

Beschlossen wird die Begrenzung vom 1. bis 31. Juli, für Kolberg wunschgemäß vom 20. Juli bis 20. August und ebenso für Polzin.

Schließlich werden die §§ 8 und 9 angenommen. —

Nach Erledigung der Ausverkaufsregelung, welche in der vierstündigen Tagung am längsten dauerte, berichtete KM Ruffmann über die Einzelheiten der von der Kammer beschlossenen freiwilligen Gehilfenprüfungen an Hand der den Kammermitgliedern zugegangenen Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Lehrlingsprüfungen vom 28. Oktober, dessen Beschlüsse er zur Annahme empfiehlt. Die Annahme wird ohne Erörterung beschlossen und zwar einschließlich der Zusammensetzung der vier Prüfungsausschüsse. —

Ueber die Verleihung von Ehrendenkmünzen durch die Kammer anstelle der bisher ausgegebenen Ehrenurkunden verbreitete sich alsdann KM Nißsche, indem er auf den vorliegenden Entwurf der Bestimmungen Bezug nahm. Daß für die Angestellten eine kürzere Tätigkeit vorgesehen sei, rechtfertige sich durch ihre schwierigere Vorbildung und den häufigeren Wechsel ihrer Stellungen gegenüber der Arbeiterschaft, ebenso empfahl er die übrigen Bestimmungen, die mit

den bisherigen Grundsätzen übereinstimmen. Daß die Münzen außer in Bronze nicht versilbert und vergoldet, sondern nur in Silber und Bronze verliehen werden, hat der geschäftsführende Ausschuss bei seiner Beratung für wünschenswert gehalten. Eine Neuerung bringe § 3 Abs. 2, der die Kammer in Stand setze, ihren Dank solchen Personen zum Ausdruck zu bringen, die sich um Handel und Industrie oder um die Kammer verdient gemacht hätten; diese Möglichkeit sei verschiedentlich vermißt worden. Der Syndikus machte Mitteilung über die Kosten der Münzen, ihr Gewicht und ihren Gehalt an Silber oder Gold.

KM Neumann begrüßte den Erlass der Bilder, die vielfach zu groß seien, durch die Münzen, empfahl aber Aenderung der vorgeschlagenen Fristen und zwar für Angestellte auf 15, 20 und 25 Jahre, für Arbeiter auf 20, 25 und 40 Jahre. KM Nißsche bittet an der Vorlage festzuhalten, da sonst die Fristen zu kurz würden, und befürchtet von der Verkürzung der Fristen eine Entwertung der Auszeichnung. Ebenso äußert sich KM Reize und fragt, ob die Münzen auch verliehen werden können, wenn bereits Ehrenurkunden gegeben sind. Es wird beschlossen, die Münzen auch in diesem Falle zu verleihen.

Schließlich wird die Vorlage angenommen mit Verwendung der vorgelegten Muster und mit der Maßgabe, daß für die Folge nur noch die Münzen verliehen werden sollen. —

Den Verlauf der vom Herrn Regierungspräsidenten am 12. Oktober ds. Jrs. im Sitzungsaal der Kammer abgehaltenen Tarifbesprechung (vgl. Ostpommersche Wirtschaft Oktober 1926 S. 52) besprach KM Lewin, indem er auf den in der Ostpommerschen Wirtschaft abgedruckten Vortrag des Syndikus Bezug nahm und betonte, mit welchem Nachdruck sich der Herr Regierungspräsident ständig für eine Berücksichtigung der Tarifwünsche des Regierungsbezirks Köslin einsetzt. Ferner habe am 9. November in der Kammer eine von der Reichsbahndirektion Stettin veranstaltete Besprechung über deutsch-polnische Durchfuhrtarife nach den 3 Bezirksbahnen stattgefunden. Die Erfolge in beiden Besprechungen bleiben abzuwarten, jedenfalls müsse eine Berücksichtigung des Kammerbezirks ähnlich wie Ostpreußens gefordert werden. Grundsätzlich sei dabei in den Staffeltarifen festzuhalten, die bei der Eigenart unseres Bezirks unerlässlich seien, aber die Tarife auf nahe Entfernung müßten ermäßigt werden.

In der Erörterung nimmt KM Schimmelpfennig darauf Bezug, daß jetzt der Regierungsbezirk Köslin als Ost-Bezirk erklärt sei und im Zusammenhang hiermit in den östlichen Teilen des Bezirks für die Flüchtlinge mit öffentlichen Geldern Gebäude errichtet würden. Diese Behandlung sei auch auf das Eisenbahnwesen zu übertragen.

Der Herr Präsident faßte als Ergebnis der Aussprache, in der die KM Nißsche, Caspari und Hein das Wort nahmen, zusammen, daß wie bisher weiter zu arbeiten sei.

Nach Erledigung der Tagesordnung ging KM Manasse auf die Umgestaltung der Gewerbesteuer ein und bat um Auskunft über den Stand der Angelegenheit, die vom Syndikus und von Steuersyndikus Dr. Granzow erteilt wird. Danach ist in Einzelheiten, z. B. bei der Berechnung der Miete und Pachtzinsen Erfolg erzielt, nicht aber hinsichtlich der Schuldenzinsen. Die künftige Veranlagung durch die Finanzämter ist abzuwarten.

KM Lewin empfahl den Vorschlag des geschäftsführenden Ausschusses zur Annahme, daß die Kammer nicht nur wie bisher vom 50. Firmenjubiläum ab ihre Glückwünsche in geeigneten Fällen ausspricht, sondern auch zur 40jährigen Inhaberschaft. Die Versammlung stimmte dem Vorschlag zu.

Vertrauensmann Walter klagte über die Zunahme der Schneeballsysteme, wozu der Syndikus die bereits im Gange befindlichen Bemühungen der Kammer schildert und darlegt, daß ein Erfolg zweifelhaft sei, weil bereits z. B. ein Urteil

des Hamburger Oberlandesgerichts vorliegt, daß es sich nicht um das Schneeballverfahren handelt.

KM Graffunder gab die Klagen der Falkenburger Geschäftswelt über das Hausierwesen und über den Handel wieder, der in amtlichen Gebäuden betrieben werde. Der Syndikus erinnert an die einschlägigen Veröffentlichungen in der Ostpommerschen Wirtschaft über die eindringlichen Bemühungen des Deutschen Industrie- und Handelstags um Abhilfe, die aber bisher an der Haltung der Regierung gescheitert sind, da das Hausierwesen erst bei der Neufassung der Gewerbeordnung geregelt werden sollte. Der Handel in amtlichen Gebäuden sei auf Betreiben des Landesausschusses verboten. Verstöße möchten sofort der Kammer mitgeteilt werden (vgl. November-Nr. 1925 S. 148 und Rundschreiben der Kammer an die Einzelhandelsvereine vom 21. April 1926 sowie Mai-Nummer 1926 S. 20 und hier S. 74).

KM Schönrock findet es unverständlich, daß in unserer heutigen Notlage selbst Ausländer in unserem Bezirk als Hausierer auftreten, wie er dies im einzelnen erläutert. Der Syndikus bittet, das Material der Kammer zugehen zu lassen. —

Gegen 2 Uhr schloß der Herr Präsident die Versammlung mit Worten des Dankes für die Anwesenden.

Kaufmännisches und gewerbliches Bildungswesen.

Die Wichtigkeit des kaufmännischen und gewerblichen Bildungswesens hat den Deutschen Industrie- und Handelstag dazu veranlaßt, zur besonderen Bearbeitung der damit zusammenhängenden Fragen einen Ausschuß zu errichten. In diesen ist als Vertreter unserer Kammer ihr Mitglied Fabrikbesitzer Otto Nißsche - Stolp gewählt worden.

Die pommerschen kaufmännischen Genossenschaften.

Auf Einladung des Edeka-Verbandes deutscher kaufmännischer Genossenschaften nahm unsere Kammer, vertreten durch ihr Mitglied Kaufmann Ruffmann in Stolp und durch ihren leitenden Syndikus Dr. Sievers an der Bezirkstagung der kaufmännischen Genossenschaften der Provinz Pommern teil, die am 26. Oktober in Stolp stattfand. Namens der anwesenden Behörden begrüßte Syndikus Dr. Sievers die Versammlung und gab dem besonderen Interesse seiner Kammer an der Entwicklung der kaufmännischen Genossenschaften Ausdruck. Im Verlauf der Beratungen, die sich nach einer Mittagspause bis in den Nachmittag hingen, wurden eine Anzahl wichtiger Fragen aus dem heutigen Berufsleben des Einzelhandels erörtert.

Unnötige Arbeit.

Wer als Kaufmann und Industrieller in inneren Angelegenheiten von Handel und Wandel Fragen zu stellen oder Wünsche zu äußern hat, glaubt nicht selten, daß es zweckmäßig ist, sich gleichzeitig an mehrere Kammern zu wenden. Doppelt hält besser, meint man. In Wirklichkeit machen sich die Firmen damit unnötige Doppelarbeit; denn jede Kammer muß sich auf die Bearbeitung der Wünsche ihres eigenen Bezirks beschränken. Firmen also aus dem Regierungsbezirk Köslin, die sich mit ihren Schreiben sowohl an die Kammer in Stolp, wie an die Kammer in Stettin wenden, erhalten dennoch nur von der Kammer ihres Bezirkes Auskunft, da die Kammern sich gegenseitig Schreiben, für die sie nicht zuständig sind, zur Erledigung übersenden.

Verkehrstage.

Aus einer Neustettiner Einladung hat die Kammer entnommen, daß es sich um einen Verkehrstag in der Art handelt, wie ihn zuerst Köslin und dann Stolp veranstaltet haben. An beiden Veranstaltungen hat die Kammer in keiner Weise mitgewirkt und hätte auch die Aufforderung zu einer Mitwirkung ablehnen müssen, wie sogleich beschlossen worden ist, als zum ersten Mal die An-

Hildebrandt

Inhaber

Rolf Medger

Hospitalstr. 22 Stolp i. Pom. Telefon 423

Verkauf und Kontor nur Bahnhofstr. 41/42



Flügel u. Pianos

Alleinvertrieb der ersten Weltfirmen
für den Regbez. Köslin

Bechstein ♦ Jbach

Ritmüller, Thürmer, Seiler u. A.

sowie der Harmoniumfabriken:

Mannborg

Schiedmayer / Kotykiemierz



Günstigste Zahlungsbedingungen
bei Originalpreisen



Ausführung aller Reparaturen
im eigenen Betriebe durch erstfl. Techniker.

regung an die Kammer herantrat, einen Werbetag in Stolp zu veranstalten. In Uebereinstimmung mit der Haltung anderer Kammern mit größeren Bezirken haben wir uns auf den Standpunkt stellen müssen, daß es sich bei dem Verkehrstag der einzelnen Städte um Fragen des örtlichen Wettbewerbs handelt, dessen Durchführung den einzelnen Plätzen selbst überlassen bleiben müsse, weil sonst die Kammer in den Ruf kommen würde, unter den 23 Städten ihres Bezirks eine oder mehrere gegenüber den anderen zu begünstigen. Die Kammer muß jedoch streng darauf achten, daß sie lediglich die gemeinsamen Interessen ihres ganzen Bezirks wahrzunehmen hat. Wenn sie z. B. Eisenbahnwünsche oder sonstige Verkehrswünsche, wie wir das auch an anderer Stelle auseinandergesetzt haben, bei sachlicher Stichhaltigkeit nachdrücklich unterstützt, so nützt sie damit dem gesamten Bezirk. Gute Verbindungen mit Kolberg oder Leba oder Bütow berühren nicht nur die Interessen dieser Plätze, sondern sind eine Angelegenheit des ganzen Bezirks. Dagegen sind die Bemühungen einzelner Städte durch Veranstaltung von Verkehrstagen, den Verkehr an sich zu ziehen, unvermeidlich ein Versuch, einen Zuspruch zu gewinnen, der sonst vielleicht nach anderen Städten gehen würde. Aus einer Unterstützung solcher Versuche könnten der Kammer also von den in Betracht kommenden Nachbarplätzen Vorwürfe gemacht werden, die das Vertrauen zu ihrer Unparteilichkeit erschüttern müßten.

Die Kammer konnte daher der freundlichen Aufforderung keine Folge leisten, da von der ihr obliegenden Zurückhaltung bei Verkehrstagen Ausnahmen nicht gemacht werden können.

Steuern und Zölle.

Gewerbsteuer.

Was die Verwirklichung der Wünsche auf Verwendung der Mehraufkommen aus der Gewerbesteuer in den Rechnungsjahren 1925/26 anbelangt, so haben die beteiligten Ministerien an die Gemeinden bereits einen Erlaß herausgegeben, dessen Wortlaut wir folgen lassen. Es wird namentlich notwendig sein, das Augenmerk darauf zu richten, wie sich dieser Erlaß in der Praxis auswirkt und ob und welche Maßnahmen von den Gemeinden daraufhin unternommen werden.

„Die Veranlagung der Realsteuern, insbesondere der Gewerbesteuer vom Ertrage, hat für zahlreiche Gemeinden erhebliche, über das Etatsfoll hinausgehende Mehreinnahmen ergeben. Die Notwendigkeit der Schonung der Wirtschaft gegen jede vermeidbare steuerliche Belastung erfordert es, daß das unerwartete Mehraufkommen, soweit irgend möglich, zu einer Entlastung der Steuerpflichtigen verwendet wird. Dies gilt in erster Linie für die Fälle, in denen das Mehraufkommen nicht oder nicht in voller Höhe zur Deckung bereits im Haushaltsplan ungedeckt gebliebener oder im Laufe des Rechnungsjahres neu entstandener Fehlbeträge gebraucht wird. Aber auch soweit solche Fehlbeträge noch zu decken sind, werden die Gemeinden zu prüfen haben, ob das den Anschlag übersteigende Aufkommen aus der Grundvermögens- oder der Gewerbesteuer eine andere Verteilung in der Beanspruchung der Einnahmequellen als im ursprünglichen Steuerverteilungsbeschlusse notwendig macht. Bei dieser Prüfung werden mit Rücksicht auf die große wirtschaftliche Bedeutung der Angelegenheit die Berufsvertretungen auch dann zu hören sein, wenn ihnen ein formeller Rechtsanspruch hierauf gemäß § 45 der Gewerbesteuerverordnung nicht zusteht.

Im Hinblick auf die vielfach zutage getretenen Härten sollten die Gemeinden ferner, wenn es ihre Finanzlage nur irgend gestattet, von der durch § 50 der Gewerbesteuerverordnung gegebenen Möglichkeit, Steuerbeträge zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen, möglichst weitgehenden Ge-

brauch machen. Hierbei werden insbesondere die Betriebe zu berücksichtigen sein, die infolge der Zurechnung der Miet- oder Pacht- und Schuldzinsen zum Gewerbeertrage besonders belastet worden sind, und solche, die im Jahre 1926 erheblich geringere Erträge haben als im Jahre 1925. Die Aufsichtsbehörden werden ersucht, auch ihrerseits auf die Beachtung vorstehender Hinweise mit Nachdruck hinzuwirken.“

Steuern und kein Ende.

Die bevorstehende Regelung des Finanzausgleichs macht eine gründliche Durchprüfung der zahlreichen Fragen erforderlich. Diesem Zwecke dienen Gutachten, die Senatspräsident am Reichsfinanzhof Dr. Becker, München, und Universitätsprofessor Dr. Hensel, Bonn, über die künftige Neugestaltung des Finanzausgleichs erstatteten. Ein weiteres Gutachten wird demnächst noch von dem Oberbürgermeister a. D. Most, M. d. R., 1. Syndikus der Industrie- und Handelskammer in Duisburg-Ruhrort, erstattet werden. Der Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, der Deutsche Industrie- und Handelstag und der Zentralverband des Deutschen Großhandels haben sich dazu vereinigt, die Gutachten zunächst ihren Mitgliedern und auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, und in nachfolgenden Zeitsätzen ihre Grundgedanken für die künftige Ausgestaltung des Finanzausgleichs zum Ausdruck zu bringen.

1. Auf dem gewerblichen Einkommen und Vermögen lastet noch heute ein so schwerer Steuerdruck, daß die Wirtschaft auf diesem Gebiet dringend der Erleichterung bedarf. Von der Minderung der Steuerlast hängt in wesentlichem Umfange die Möglichkeit des wirtschaftlichen Wiederaufstiegs ab. Vor allem wird neben der außerordentlichen Höhe der Einkommensteuersätze die Belastung durch die Gewerbesteuern als sehr drückend empfunden. Beide Steuern bedürfen einer durchgreifenden Milderung.

2. Steuerliche Erleichterungen sind im übrigen für die Wirtschaft durch Einschränkung der öffentlichen Ausgaben auf allen Gebieten in Verbindung mit einer gerechten Lastverteilung und durch eine wesentliche Vereinfachung und Rationalisierung des ganzen Steuersystems zu schaffen. Diese Aufgabe ist nur durch eine zweckmäßige Gestaltung des Finanzausgleichs zu lösen. Das Finanzausgleichsproblem muß in erster Linie als ein volkswirtschaftliches betrachtet werden; die wirtschaftlichen Interessen an Herabminderung der Steuerlast und der Vereinfachung des Systems müssen unter den heutigen Verhältnissen hierbei ausschlaggebend sein.

3. Im einzelnen sind für die Gestaltung des Finanzausgleichs folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

a) Die steuerliche Ueberlastung der Wirtschaft beruht zum großen Teil auf der Vielheit der Steuern und der Zersplitterung des Steuersystems in Deutschland. Nur eine durchgreifende Vereinfachung des Steueraufbaues und Schaffung fester Relationen zwischen den einzelnen Steuerarten kann hier Erleichterungen bringen. Diese beiden Maßnahmen werden aber in erster Linie durch die gegenwärtig ganz ungleichartige und unübersichtliche Gewerbesteuer-gesetzgebung der Länder stark gehemmt. Es bedarf daher einer Zusammenfassung der Gewerbesteuer-gesetzgebung in einem Reichsrahmengesetz. In diesem muß Umfang und Bewertung des Gewerbeertrags sowie des Gewerkekapitals an die im Reichseinkommen- und Körperschaftsteuergesetz sowie im Reichsbewertungsgesetz festgelegten Grundsätze angepaßt werden.

b) An Stelle der Vielheit der Steuerbehörden des Reiches, der Länder und der Gemeinden müssen einheitlich zusammengefaßte Behörden in Fortentwicklung der Gedanken des Reichsbewertungsgesetzes treten. Bei der Zusammenfassung und Tätigkeit dieser Behörden ist die Mitarbeit der Länder und Gemeinden sicherzustellen sowie ihre Erfahrung

auf dem Gebiete der betreffenden Steuern nutzbar zu machen. Die Vereinfachung der Verwaltung ist insbesondere auf dem Gebiete der Gewerbesteuern durchzuführen.

c) Es bedarf eingehender Prüfung, ob und in welcher Form das im Finanzausgleichsgesetz für die Länder und Gemeinden in Aussicht genommene Recht, selbständig Zuschläge zur Reichseinkommensteuer zu erheben, in dem endgültigen Finanzausgleich aufgenommen werden kann. Jedenfalls käme für die Wirtschaft ein solches Zuschlagsrecht nur dann in Betracht, wenn die sichere Gewähr besteht, daß derartige Zuschläge nicht das Maß einer vernünftigen Gesamtbelastung der Wirtschaft in dem oben dargelegten Sinne überschreiten. Die bisher erörterten Kautelen gegen eine Ueberspannung der Zuschläge, insbesondere der Hinweis auf das Aufsichtsrecht der Länder reichen nach dieser Richtung hin nicht aus. Der Gedanke der Selbstverantwortung der Gemeinden bei der Zuschlagshebung kann sich nur dann auswirken, wenn diejenigen, die in den Gemeinden über die Steuern zu beschließen haben, auch unmittelbar von einer Erhöhung dieser Steuern mitbetroffen werden.

d) Das den berufsständischen Vertretungen zustehende Anhörungs- und Einspruchsrecht bei der Auserlegung der die Wirtschaft in besonderem Maße treffenden Gewerbesteuern, das bisher nur in einzelnen Teilen Deutschlands besteht, muß für das ganze Reich einheitlich weiter ausgestaltet werden.

e) Eine neue organische Verteilung der Aufgaben zwischen Reich, Ländern und Gemeinden unter Berücksichtigung des Grundgedankens, daß keine Aufgaben ohne Sicherstellung der hierfür erforderlichen Mittel aufgelegt werden dürfen, ist notwendig. Daran muß sich die Vereinheitlichung und Offenlegung der Haushaltspläne, insbesondere der Gemeinden schließen, damit eine stete Uebersicht über die Finanzgebarung der öffentlichen Körperschaften möglich ist. Die bereits in die Wege geleitete Statistik über die Finanzgebarung der Länder und Gemeinden ist mit größter Beschleunigung fertigzustellen und weiterzuführen.

4. Eine baldige endgültige Ausgestaltung des Finanzausgleichs unter Berücksichtigung der vorerwähnten Gesichtspunkte liegt im dringenden Interesse der Wirtschaft.

Sollte es mangels rechtzeitiger Fertigstellung der Finanzstatistik der Länder und Gemeinden zu einer kurzen Verlängerung des gegenwärtigen Finanzausgleichs-Provisoriums kommen — ein Ausschub, der der Wirtschaft angesichts der gegenwärtigen drückenden Steuerbelastung durchaus unerwünscht wäre —, so müssen in jedem Falle die vorerwähnten Gesichtspunkte bereits bei dieser Verlängerung berücksichtigt und insbesondere die Grundzüge der künftigen Gestaltung des Finanzausgleichs schon jetzt erörtert und in Richtlinien festgelegt werden.

Verkehr.

Zugverspätung, Eilgüterzug, Postwagen.

Die dringlichen Beschwerden über vielfache Verspätungen des Zuges 591 auf der Strecke Berlin—Stettin—Stolp, der in Stolp morgens 7,35 Uhr eintreffen soll, wurden auch von unserer Kammer der Stettiner Reichsbahn-Direktion vorgetragen und haben zur Folge gehabt, daß der Personenzug durch Einlegung eines Eilgüterzuges vom Güterverkehr entlastet wird, der die Verspätungen verursacht hat. Ab 20. September verkehrt dieser Eilgüterzug ab Stettin 11,36 abds., ab Schivelbein 2,50 nachts, ab Belgard 4,20 morgens, ab Köslin 5,05 morgens, ab Schlawe 6,25 morgens, an Stolp 7,05 morgens.

Das Ausbleiben des Postwagens am 20. Oktober, der die außerordentlich wichtige Briefpost aus Berlin und von Orten jenseits von Berlin für den Bezirk mitbringt, hat als-

dann wieder sehr ernsthafte Störungen hervorgerufen. Dadurch ist eine Beunruhigung entstanden, die um so größer ist, als die Verspätungen des Zuges 591, die vor Kurzem dankenswerter Weise durch Einlegung eines Eilgüterzuges beseitigt sind, noch in lebhafter Erinnerung sind. Die Post ist am 20. erst mittags und nachmittags in die Hände der Empfänger gelangt. Für das geschäftliche Leben in Ostpommern, das durch die neuen Grenzen schwer geschädigt ist, müssen durch solche Vorkommnisse, die sich häufen, Zusätzungen hervorgerufen werden, die unter Umständen eine Katastrophe bedeuten. Wir erinnern z. B. an die Lähmung, die eintritt, wenn die Banken und insbesondere die Reichsbankstellen die Sendungen nicht rechtzeitig erhalten. Ist dieser Verkehr wegen seiner Wichtigkeit doch die Veranlassung daß z. B. das Stolper Postamt die Sendungen vom Bahnhof unmittelbar zur Reichsbankstelle Stolp befördern läßt.

Wir waren daher zu der Bitte an die Stettiner Reichsbahndirektion verpflichtet, nichts unversucht zu lassen, um eine Wiederholung derartiger Zwischenfälle auszuschließen.

Stückgutbeförderung.

Der Reichsbahndirektion Stettin sind in letzter Zeit eine Reihe von Schreiben zugegangen, die über verzögerte Beförderung von Stückgutsendungen Klage führen. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Sendungen, die in Stettin HgBf. umgeladen wurden. Der Grund der Verzögerung liegt darin, daß es infolge umfangreicher Umbauten auf der Umladestelle Stettin HgBf. in den letzten Wochen leider nicht immer möglich war, die Stückgutsendungen glatt und pünktlich weiter zu befördern. Die Schwierigkeiten sind mit allen Mitteln — umfangreiche Arbeitereinstellungen und Einrichtung von Hilfsumladestellen — bekämpft worden und z. St. überwunden. Die Direktion hofft, daß weitere Schwierigkeiten und Stockungen weiterhin nicht mehr auftreten werden. Reste sind nicht mehr vorhanden.

Von der Küste.

In Ergänzung unseres Berichtes in der November-Nummer v. Jhrs. S. 148 geben wir aus einem Bescheide des Herrn Oberpräsidenten bekannt, daß sich die Einstellung der für die Herstellung eines Uferschutzes von Bauershausen bis Gr. Möllen erforderlichen Geldmittel wegen der schlechten Finanzlage des Staates für 1926 nicht hat ermöglichen lassen. Es ist jedoch vorgesehen, das Bauvorhaben zum Haushalt für 1927 anzumelden.

Für die Herstellung von Uferschutzwerken vor Henkenhagen ist indessen der Einstellung eines ersten Teilbetrages von 110 000 RM. seitens der Finanzverwaltung zugestimmt worden. Die Bereitstellung ist jedoch an die Voraussetzung geknüpft, daß seitens der Interessenten (Provinz, Kreis, Gemeinde) ein Kostenbeitrag von 20 v. H. der tatsächlich entstehenden Gesamtkosten geleistet wird. Außerdem müssen sich die Interessenten (Kreis und Gemeinde) verpflichten, 10 v. H. der Kosten der künftigen Unterhaltung der neu herzustellenden Werke zu tragen.

Neben dem mangelhaften Küstenschutz haben auch die Verhältnisse in den Bezirkshäfen zu tun gegeben. Die Kammer war im Interesse des Seeverkehrs bemüht, Verbesserungen zu erwirken. Diese Wünsche fanden in mehreren Eingaben an den Herrn Oberpräsidenten Ausdruck und betrafen im einzelnen:

Ko l b e r g: Ersetzung des höchst mangelhaften Bollwerks an der Ostseite des Hafens durch eine massive Kai-mauer von ca. 250 m Länge. Im Zusammenhang damit wäre die bisherige Lösch- und Ladevorrichtung durch eine neuzeitliche zu ersetzen. Größere Wassertiefe. Ausbesserung des Bollwerks im Winterhafen.

R ü g e n w a l d e r m ü n d e: Verbreiterung der Zugbrücke, um auch größeren und breiter gebauten Schiffen

die Durchfahrt zu ermöglichen, und entsprechende Vertiefung der Fahrinne. Einrichtung eines Fischereihafens.

Stolpmünde: Verlängerung der Westmole, Größere Wassertiefe, Pflasterung der ungepflasterten Fläche zwischen Eisenbahngleis und Ufermauer.

Leba: Verlängerung der Westmole bis zur Länge der Ostmole und, wenn möglich, darüber hinaus. Errichtung einer Schutzwand von der Westmole bis zum westlichen Dünenkopf gegen Trieb- und Flugsand. Auf ihre Notlage wegen häufiger Versandung der Hafeneinfahrt haben die Fischer bereits gelegentlich des Besuches hingewiesen.

Zwei Besichtigungsreifen, die der Herr Oberpräsident im Sept. v. Jhrs. und im Sept. d. Jhrs. unternahm und an denen auch Mitglieder der Kammer teilnahmen, boten Gelegenheit, den Wünschen an Ort und Stelle noch in mündlichen Verhandlungen Nachdruck zu verleihen.

Aus bisher erteilten Bescheiden läßt sich entnehmen, daß man auch an den zuständigen Stellen von der Notwendigkeit entsprechender Maßnahmen überzeugt und auf eine beschleunigte Durchführung bedacht ist, soweit es die zur Verfügung stehenden Mittel gestatten.

In Kolberg ist der Bau der Kaimauer inzwischen in Angriff genommen und auch die Errichtung neuzeitlicher Löss- und Ladevorrichtungen soll, nachdem seitens des Seglerhauses zu Kolberg eine Erklärung über den Ersatz von Fehlbeträgen der Unterhaltungs- und Betriebskosten abgegeben worden ist, zur Zufriedenheit der Beteiligten geregelt werden. Hinsichtlich der Wassertiefe ist in Aussicht gestellt, daß der Hafen eine Tiefe von 6 m und in der Einfahrt eine solche von 6½ m bekommen soll.

Die Notwendigkeit einer Verbesserung der Hafenzustände in Rügenwaldermünde betonte die Kammer nochmals in einem Bericht über die seitherige und demnächstige Gestaltung der dortigen Handelschiffahrt. Nachdem der Herr Oberpräsident gelegentlich seiner letzten Bereisung

erneut zu der Frage eines Fischereihafens Stellung genommen und entschieden hat, daß dieser auf der Ostseite angelegt werden soll, wird man annehmen können, daß für 1927 entsprechende Mittel bereitgestellt werden, zumal sich auch Kreis und Gemeinde zur Tragung der anteiligen Kosten bereiterklärt haben.

Einer Verlängerung der Westmole in Stolpmünde scheinen erhebliche Schwierigkeiten entgegenzustehen. Regierungsseitig wird eingewendet, daß eine Verlängerung der Westmole eine Aenderung des Küstenstromes und eine veränderte Sandablagerung mit sich bringen würde, sodaß, wenn auch die Einfahrt verbreitert würde, eine schnellere Versandung die Folge wäre, woraus sich für die Schiffahrt nach größeren Stürmen Gefahren ergeben könnten. Außerdem würden die Kosten der Anlage und der Baggerung zu erheblich sein. Eine vollständige Pflasterung der Ladestraße hinter der Kaimauer ist in Aussicht gestellt.

Die Wünsche für die Hafenanlagen in Leba sind an zuständiger Stelle eingehend geprüft worden. Bei der Schwierigkeit der Sachlage aber und den gegebenenfalls zu erwartenden Rückwirkungen der Maßnahmen haben sich die Möglichkeiten für den Ausbau, auch mit Rücksicht auf die recht erheblichen Kosten der Ausführung, zu einem bestimmten Entwurf noch nicht gestalten können. Der Herr Oberpräsident hat auch für diesen Hafen eine erste Rate für das Jahr 1927 angemeldet. Bevor die Entwürfe abgeschlossen werden, wird noch rechtzeitig mit den Beteiligten über die Gestaltung verhandelt werden.

Schiffsgüterverkehr.

Eingang und Ausgang.

	im 1. Vierteljahr 1926 cbm	im 2. Vierteljahr 1926 cbm	im 3. Vierteljahr 1926 cbm
Kolberg	46 051,—	41 447,—	37 282,—
Rügenwalde	11 289,2	18 178,08	23 821,63
Stolpmünde	85 761,1	65 529,70	68 190,70

Seewärtige Ausfuhr

landwirtschaftlicher Erzeugnisse im 1.—3. Vierteljahr 1926
in Tonnen

Artikel	1. Vierteljahr						2. Vierteljahr						3. Vierteljahr							
	Januar		Februar		März		April		Mai		Juni		Juli		August		Septbr.		zuf.	
	In-lands	Aus-lands	In-lands	Aus-lands	In-lands	Aus-lands	In-lands	Aus-lands	In-lands	Aus-lands	In-lands	Aus-lands	In-lands	Aus-lands	In-lands	Aus-lands				
Kolberg																				
Roggen	590	2737	440	2064	780	2288	8899	777	1119	1354	932	695	1637	6514,-	886	67	300	115	1368	
Hafer	626	2577	506	2117	90	200	6116	762	613	216	382	140	1637	2113,-	.	326	.	.	326	
Weizen	.	102	2	102	.	206	
Gerste	178	.	261	.	100	.	539	23	.	.	.	23		
Roggenmehl	3,5	.	.	3,5	
zuf.	1394	5416	1309	4283	970	2488	15760	1539	1732	1570	1314	838,5	1637	8630,5	909	67	626	115	1717	
Rügenwalde																				
Hafer	.	.	641,5	.	344	985,5	52,2	303,-	74,1	.	10,-	.	439,3	61,5	.	.	100,-	.	161,5	
Weizen	.	.	33,-	.	250	33,-	379,5	.	502,8	.	15,-	.	15,-	.	.	.	54,-	.	1145,-	
Roggen	.	.	300	.	250	550,-	379,5	.	502,8	.	225,3	.	1107,6	400,-	.	.	103,-	588,-	221,-	
Roggenmehl	.	.	30,-	.	.	30,-	.	.	83,7	.	15,-	.	98,7	129,-	.	.	92,-	.	43,-	
Gerste	23,5	.	4,5	.	28,-	43,-	
Weizenmehl	25,7	.	25,7	43,-	43,-	
Roggen- und Weizenmehl	442,-	.	442,-	
zuf.	.	.	704,5	300	594	1598,5	455,2	303,-	665,1	.	291,-	.	1714,3	633,5	.	146,-	645,-	588,-	2012,5	
Stolpmünde																				
Roggen	2225,-	5611,4	700,-	2130,8	1104,8	4315,4	16087,5	3859,8	2882,1	2088,7	1691,-	522,6	746,9	11791,1	2478,1	.	966,-	1431,1	2607,7	7512,9
Hafer	.	330,-	475,3	2045,4	1455,4	1705,5	6011,7	573,5	788,-	129,7	29,7	49,-	.	1569,9	141,8	.	120,-	.	261,8	
Weizen	.	731,2	.	.	.	731,2	80,-	80,-	
Gerste	110,-	
zuf.	2225,-	6672,6	1175,3	4176,2	2560,2	6020,9	22830,4	4433,3	3670,1	2218,4	1720,7	571,6	746,9	13361,-	2699,9	.	1116,-	1541,1	2607,7	7964,7

Außenhandel.

Katalogausstellung.

Der unseren Firmen wiederholt geschilderte, dem Auswärtigen Amt nahestehende Deutsche Wirtschafts-

dienst, Berlin W 35, Schöneberger Ufer 21, hat als Unterlage für seine Bezugsquellenkarteien eine Sammlung deutscher Kataloge eingerichtet, die er nach Rücksprache mit dem Auswärtigen Amt jetzt, nachdem ein großer Teil unzuverlässiger Firmen verschwunden ist, im Interesse der deutschen Ausfuhr weiter auszugestalten beabsichtigt. Der Deutsche

Wirtschaftsdienst ist u. a. damit beauftragt, die gesamten bei den Konsulaten, bei den Beamten, bei Handelskammern usw. einlaufenden Anfragen ausländischer Firmen nach deutschen Waren und nach der Uebernahme deutscher Vertretungen unentgeltlich zu beantworten. Die in seinen Bezugsquellen-karteien verzeichneten Firmen werden den ausländischen Fragestellern in erster Linie empfehlend namhaft gemacht. Ganz besonders wichtig sind die Karteien, wenn es sich um Spezialfabrikate oder um bestimmte Marken handelt.

Wir empfehlen den uns angeschlossenen Firmen deshalb, dem Deutschen Wirtschaftsdienst ihre Kataloge (mangels solcher genügt eine möglichst genaue listenmäßige Angabe der Waren) für den angegebenen Zweck zur Verfügung zu stellen. Zweckmäßig wäre es, ihm Kataloge und Prospekte auch in fremden Sprachen einzusenden, damit sie den beim Deutschen Wirtschaftsdienst vorsprechenden ausländischen Besuchern durch das sprachgewandte Personal des Deutschen Wirtschaftsdienstes an Ort und Stelle gezeigt und erklärt werden können. Es würde ferner zweckmäßig sein, dem Deutschen Wirtschaftsdienst Mitteilung über den Schutz von Bild- und Wortzeichen zu machen. Bemerkenswert wird ausdrücklich, daß der Deutsche Wirtschaftsdienst alle ihm zugegangenen Nachrichten nur im Verkehr mit ihm geeignet erscheinenden Auslandsfirmen benutzen wird.

Da entscheidender Wert darauf gelegt wird, nur zuverlässige Firmen in die Katalogsammlung und die Karteien des Deutschen Wirtschaftsdienstes einzureihen, ist es erforderlich, daß Firmen, die dem Deutschen Wirtschaftsdienst noch nicht bekannt sind, genügende Empfehlungen beibringen; andernfalls würde eine Einreihung der Kataloge nicht erfolgen können.

Als einmaliger Verwaltungskostenbeitrag sind an den Deutschen Wirtschaftsdienst auf dessen Postcheckkonto Berlin Nr. 157173; oder Bankkonto Deutsche Bank, Berlin W 8 Mk. 25,— zu zahlen.

Versicherungswesen.

Einbruchsdiebstahlversicherung.

Anbringen eines Baugerüstes an einem Hause.

Nach den Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen darf der Versicherungsnehmer nicht ohne Einwilligung der Versicherungsgesellschaft eine Erhöhung der Einbruchgefahr vornehmen oder deren Vornahme durch einen Dritten gestatten. Erlangt der Versicherungsnehmer davon Kenntnis, daß die Gefahr, sei es mit seiner oder ohne seine Einwilligung, erhöht ist, so hat er davon der Versicherungsgesellschaft unverzüglich Anzeige zu machen. Geschieht dies nicht, dann ist die Versicherungsgesellschaft unter Umständen von der Verpflichtung zur Leistung frei, es sei denn, daß die Erhöhung der Gefahr keinen Einfluß auf den Eintritt des Versicherungsfalles und auf den Umfang der Leistung der Versicherungsgesellschaft gehabt hat.

Ob das Anbringen eines Baugerüstes als eine anzeigepflichtige Erhöhung der Einbruchgefahr anzusehen ist, ist gerichtlicherseits noch nicht entschieden. Es ist aber jedem Versicherungsunternehmer zu empfehlen, nötigenfalls die unverzügliche, d. h. sofortige Anzeige nicht zu unterlassen, damit irgendwelche Weiterungen im Schadensfalle vermieden werden. (Deutscher Versicherungs-Schutzverband).

„Gepanzerte Geldschränke“.

Bei der Versicherung von Geldschrankinhalt wird an den Versicherungsnehmer u. a. die Frage gerichtet, ob der Geldschrank gepanzert ist oder nicht. Vielfach wird sie, mit einer gewissen Sorglosigkeit, bejahend beantwortet, da die Versicherungsnehmer sich nicht klar darüber sind, daß diese Beantwortung, wenn sie unrichtig ist, den Verlust des Entschädigungsanspruches zur Folge haben kann, wenn sich im

Versicherungsfalle herausstellt, daß der Geldschrank nicht oder nicht ganz gepanzert ist.

Gepanzerte Geldschränke sind Geldschränke, deren sämtliche Außenwände in voller Ausdehnung Panzerschutz haben. Ein nur teilweise (Schloßpanzer, Tresorpanzer, Türpanzer) gepanzertes Geldschrank gilt als ungepanzertes Geldschrank, der äußerlich daran erkennbar ist, daß er Winkelisenbauart hat. Eine genaue Auskunft darüber, ob ein Geldschrank vollkommen gepanzert ist oder nicht, kann in den meisten Fällen nur der Fabrikant geben, der ihn hergestellt hat. Wo eine einwandfreie Feststellung, ob gepanzert oder ungepanzert, nicht angeht, vermeidet der Versicherungsnehmer für den Versicherungsfall Anstände, wenn er die höhere Prämie für ungepanzerte Geldschränke bezahlt. (Deutscher Versicherungs-Schutzverband).

Verschiedenes.

Kohlenversorgung.

Infolge von Störungen in der Kohlenversorgung hatte sich der Zweckverband nordostdeutscher Industrie- und Handelskammern, dessen Geschäftsführung die Industrie- und Handelskammer für den Regierungsbezirk Köslin zu Stolp i. Pom. hat, im Oktober an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung gewandt. Dieser hat darauf erwidert, daß sich eine gewisse Verknappung in jedem Jahre in der Herbstzeit bemerkbar macht. „Sie tritt in diesem Jahre wohl etwas schärfer in Erscheinung, in der Hauptsache deshalb, weil die Verbraucher in den Sommermonaten aus Mangel an liquiden Mitteln sich größtenteils nicht rechtzeitig für den Herbst- und Winterbedarf eingedeckt haben. Selbstver-

Vereinsbank für Pommern

Aktiengesellschaft

Stolp i. Pom.

Langestraße 62

Fernsprecher Nr. 264, 265, 274, 288

Filialen in Bütow, Greifenberg,
Kolberg, Schlawe, Stolpmünde



Günstige und sorgfältige Ausführung aller
Bankgeschäfte.

ständig muß trotzdem nach Möglichkeit dafür gesorgt werden, daß Stockungen in der Belieferung des Ostens unterbleiben. Ich habe mich dieserhalb bereits mit den Großhandelskonzernen für schlesische Kohlen entsprechend in Verbindung gesetzt und erreicht, daß die seewärtige Ausfuhr der deutsch-ober-schlesischen Kohlen nahezu völlig eingestellt und die gesamte Förderung fast ausnahmslos der inländischen Versorgung zur Verfügung gestellt worden ist. Ich bin überzeugt, daß sich diese Maßnahme in kürzester Frist in einer besseren Belieferung des Inlandes äußern wird."

Beamtenhandel.

Wenn dem Warenhandel der Beamten auch nicht mehr die frühere Bedeutung beizumessen ist, so wird er im Bezirk unserer Kammer immer noch in beachtenswerter Weise betrieben. Kann man in allen Fällen auch nicht von bestimmten Organisationen sprechen, so handelt es sich doch immer um einen gemeinsamen Warenbezug von mehreren Beamten, der die Ausschaltung des Einzelhandels bezweckt. Dem Landesauschuß der preußischen Industrie- und Handelskammern wurde für seine Bearbeitung der Angelegenheit die erforderlichen Angaben aus dem Kammerbezirk gemacht. (Wir erinnern hierzu an unsere Mitteilungen von 1925 S. 148 und hier vorn S. 65).

Gebühren der Einwohnermeldeämter.

Laut Runderlaß vom 21. Januar d. Jrs. sind die polizeilichen Einwohnermeldeämter gehalten, für die Beantwortung von Wohnungsanfragen eine Gebühr von 0,50 Mk. zu erheben, soweit die Angaben aus Registern, Listen, Karteien, Akten usw. gemacht werden können. Damit haben diese Gebühren, die solange 1 RM. laut Rd. Erlaß vom 23. 3. 25 betragen, eine dankenswerte Ermäßigung erfahren. Mitteilungen aus Interessentenkreisen aber entnahm die Kammer, daß eine weitere Herabsetzung bzw. eine Wiederherstellung des Vorkriegszustandes erwünscht ist. War es doch vor dem Kriege auf Grund des Erlasses vom 26. September 1902 den Meldeämtern anheimgestellt, die Auskunftserteilung von der Zahlung eines die baren Auslagen deckenden Betrages oder eines bestimmten angemessenen Pauschalsatzes abhängig zu machen. Daraus hat z. B. der Magistrat der Stadt Stolp eine Gebühr von 0,25 Mk. für jede Auskunft festgesetzt.

Bei der Beurteilung der Gebühr wird man zu berücksichtigen haben, daß einzelne Gewerbebezüge, z. B. Spediteure, gezwungen sind, die Meldeämter häufig in Anspruch zu nehmen, wodurch im Laufe der Zeit beachtenswerte Unkosten entstehen. Die Wirtschaftslage macht es der Geschäftswelt zur Pflicht, alle Unkosten so niedrig wie möglich zu halten.

Wir haben daher die beteiligten Minister um Erwägung, ob nicht eine weitere Ermäßigung der Gebühren bzw. Anpassung an die Sätze der Vorkriegszeit in Betracht zu ziehen wäre. Leider hat sich der Herr Preußische Minister des Innern nicht in der Lage gesehen, die Gebühren weiter herabzusetzen.

Wirtschaftlichkeit!

Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit — Berlin Luisenstr. 58—59 — (R. K. W.) ist die Zentralstelle für alle Rationalisierungsarbeiten in Deutschland. Rationalisierung ist die Anwendung aller Mittel, die Technik und planmäßige Ordnung bieten, zur Hebung der Wirtschaftlichkeit und damit zur Steigerung der Gütererzeugung, zu ihrer Verbilligung und auch zu ihrer Verbesserung.

Zur Erreichung dieser Ziele werden in Gemeinschaftsarbeit aller interessierten Kreise einheitliche Regeln ermittelt und in derartige Form gebracht, daß in der Wirtschaft in weitem Umfange mit Leichtigkeit danach gearbeitet werden kann.

Träger der Facharbeit sind die Körperschaften und Ausschüsse, auch in den Fachverbänden, die ganz oder teilweise auf dem Gebiet der Rationalisierung tätig sind.

Mit Rücksicht auf die Bewilligung größerer Geldmittel von Seiten der Regierung ist der Arbeitsbereich des R. K. W., der vorher auf Industrie und Handwerk beschränkt war, auf das gesamte Wirtschaftsgebiet ausgedehnt worden.

Die Mitglieder des R. K. W. setzen sich aus führenden Persönlichkeiten der Industrie, der Banken, des Handels, des Verkehrs, aus Vertretern von Behörden, der gesetzgebenden Körperschaften und der Länder zusammen.

Die vom Reich zur Verfügung gestellten Geldmittel reichen nur aus, um den an der Rationalisierung mitarbeitenden Stellen Zuschüsse zu geben. Ueber die Grundsätze der Verteilung dieser Zuschüsse enthält das Nähere eine Geschäftsordnung. An Hand eines vom Vorstand aufgestellten Voranschlages entscheidet der Finanzausschuß über die Verteilung der Mittel. Es ist Wert darauf gelegt, daß ihm Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften, Vertreter zuständigen Behörden und der Privatwirtschaft angehören.

Der Geschäftsordnung des R. K. W. liegt der Gedanke zugrunde, den Ergebnissen der Arbeit möglichst weite Anerkennung in der Wirtschaft zu verschaffen und bei den neu zu behandelnden Aufgaben nur solche gegenseitigen Bindungen zwischen dem R. K. W. und den Körperschaften, Arbeitsausschüssen und allen auf dem Gebiete der Rationalisierung tätigen Fachkreisen einzugehen, die für den einheitlichen Aufbau der Rationalisierungsarbeiten erforderlich sind.

Die Stimme der Wissenschaft.

Der vielgenannte Stockholmer Nationalökonom Prof. Gustav Cassel hat vor einiger Zeit folgende Ausführungen veröffentlicht, die einer Erläuterung nicht bedürfen:

Den populären Auffassungen gegenüber ist es für die Sozialökonomie vor allem notwendig, auf die Grundbedingung unseres ganzen wirtschaftlichen Lebens, nämlich die begrenzten Möglichkeiten zur Befriedigung unserer Bedürfnisse, unablässig hinzuweisen. Diese einfache Tatsache hat die Sozialökonomie stets in den Vordergrund zu stellen. Die Politiker wollen sich gern vorstellen, daß, wenn sie Mittel für den einen oder anderen Zweck bewilligen, sie damit auch wirkliche Mittel geschaffen haben. In der Tat tun sie ja nichts anderes, als Mittel anderen Zwecken zu entziehen. Zwecken, die vielleicht weit wichtiger sind. Die Aufgabe des Sozialökonom ist es, mit Rücksicht auf die immer herrschende Knappheit der Mittel stets verschiedene Anwendungen derselben gegeneinander abzuwägen, stets an den Mangel zu erinnern, der anderswo entstehen muß, sobald ein Bedürfnis gedeckt werden soll. Wenn, um ein aktuelles Beispiel zu wählen, Mittel zur „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ bewilligt werden, muß man die Frage stellen, ob es wirklich möglich ist, die Mittel zu beschaffen, ohne auf anderen Gebieten neue Arbeitslosigkeit hervorzurufen.

Dieses ständige Mahnen an die Begrenzung unserer Möglichkeiten zur Bedarfsdeckung, an die Knappheit der Mittel, die zur Verfügung stehen, ist natürlich nicht populär, und der Sozialökonom hat deshalb eben keine besonders angenehmen Aufgaben. Er wird gezwungen, sich nach und nach im Gegensatz zu allen möglichen Interessentenkreisen zu stellen, besonders solchen, die mit Ansprüchen auf öffentliche Mittel auftreten. Er muß Streit führen gegen Hygieniker und Aerzte, Schulleute und Architekten, die alles erstklassig haben wollen, ohne an die Lächer zu denken, die dadurch verursacht werden müssen im Haushalt der Steuerzahler. Unrentable Eisenbahnen, phantastische Kanalprojekte oder andere geldverschluckende Anlagen, für welche Techniker sich interessieren können, zu kritisieren, wird zur Aufgabe der ökonomischen Wissenschaft.

Inmer wird die Analyse des Sozialökonom mit der Einwendung beantwortet, er sei nicht sachverständig. Er

braucht aber keine Sachkenntnis hinsichtlich der technischen Seite eines Projektes zu haben, um seine wirtschaftliche Berechtigung entscheiden zu können. Die Leute, die sich für die Bewilligung von Mitteln einsetzen, weigern sich einfach, irgendwelche weiter in der Zukunft liegende Konsequenzen ihrer Forderungen in Betracht zu ziehen. Vielleicht erstrecken sich diese Konsequenzen auf so viele Gebiete, daß auf jedes einzelne nur eine ganz unbedeutende Wirkung entfällt. Die Aufgabe des Sozialökonomen ist es eben, diese Einzelwirkungen zu summieren und die Gesamtwirkung den Ansprüchen entgegenzuhalten.

Die Gewohnheit, mit abstrakten Geldsummen zu rechnen, bewirkt, daß das Publikum leicht die wahre Bedeutung solcher Summen übersieht. Dies ist natürlich besonders dann der Fall, wenn diejenigen, die Ausgaben beschließen, das Geld nicht selbst zu verdienen brauchen. Die ökonomische Wissenschaft muß die über Etatbewilligungen Beratenden dazu zwingen, sich klarzumachen, daß ein Anschlag in der Höhe von einer Million Mark in Wirklichkeit ein Anschlag in Höhe von, sagen wir, hundert Arbeiterwohnungen ist, daß, wenn man eine Million bewilligt, man damit die Möglichkeit, ein solches Bedürfnis, wie das genannte, zu befriedigen, ausschließt. Ueberall gilt es für den Sozialökonomen, die Phrasen zu durchbrechen und die Wirklichkeit aufzudecken.

Eine wissenschaftliche Aufklärung, die das große Publikum erfassen will, muß an das von allen miterlebte Zeitgeschehen anknüpfen. Der Physiker kann seine Experimente anordnen, wie und wo er will. Der Sozialökonom kann nicht experimentieren. Will er ein Anschauungsmaterial haben, so muß er sich an die Tagesereignisse halten.

Ein besonders auffallendes Beispiel der inneren Widersprüche vulgärpolitischer Auffassungen ist Kapitalfeindlichkeit. In diesen Kreisen wirkt schon das Wort „Kapital“ wie ein rotes Tuch auf einen Stier. Man macht sich durch Verkündung des selbstverständlichen Satzes, daß Menschen wichtiger seien als Kapital und das Leben mehr wert sei als Geld die Sache leicht, will aber nicht sehen, daß kein wichtiges Bedürfnis ohne Kapital befriedigt werden kann. Gesundes Wohnungswesen befördern zu wollen, aber sich gleichwohl feindlich gegen die Kapitalbildung zu stellen, ist ein Widerspruch, den die Wissenschaft aufklären muß.

Der ganze Sozialismus zeigt sich bei näherer Betrachtung als eine Lehre voll von solchen inneren Widersprüchen, eine Lehre, die nur so lange aufrechterhalten werden kann, als das Publikum die elementarsten ökonomischen Zusammenhänge nicht kennt. Es kann offenbar nicht vermieden werden, daß die ökonomische Wissenschaft unaufhörlich in Streit mit dieser der größten Charlatanerie unserer Zeit geraten muß. Aber, und das soll hier mit dem größten Nachdruck gesagt werden, der Streit ist lediglich ein Streit gegen unrichtige Vorstellungen und falsche Propheten. Er enthält keine Spur eines Unwillens gegen die Gesellschaftsklassen, die man mit sozialistischen Anschauungen vollgepfropft hat.

Die Widersprüche, die also im inneren Leben der Staaten hervortreten, machen sich im internationalen Leben ebenso stark geltend. Wir brauchen nur einen Augenblick daran zu denken, welche Unklarheiten und Widersprüche die Kriegsschädigungspolitik enthalten hat und immer noch enthält. Man hat Kriegsschädigung in Gold gefordert, ohne zu wissen, was Gold ist.

In einer Mischung von Heuchelei und Konkurrenzsucht hat man die Hoffnung ausgesprochen, daß Deutschland Milliarden zahlen könne, ohne daß die Zahlung in irgendeiner Weise über den Lebensstandard und die Arbeitsbedingungen des deutschen Arbeiters hinausginge. Es ist eine Scham für den Verstand und die Einsicht der Menschheit in ökonomischen Dingen, daß es volle sechs Jahre, von 1918 bis 1924, dauern sollte, bis die elementarste Wahrheit in dieser Sache

offiziell anerkannt wurde, und daß es noch länger zu dauern scheint, bis diese Wahrheit ihre vollen praktischen Konsequenzen findet.

Früher oder später aber siegt die Wahrheit, und das bietet dem Sozialökonomen, der in dauernder Kampfstellung stehen muß, reiche innere Befriedigung. Es gehört nur ein wenig Geduld dazu, um den Erfolg zu sehen. Der Prozeß währt gewöhnlich nicht länger als ein Jahrzehnt.

Die öffentliche Hand.

Zwischen den Spitzenverbänden der Industrie, des Großhandels, des Einzelhandels, der Landwirtschaft und des Handwerks, sowie des Bank- und Versicherungsgewerbes haben in den letzten Monaten eingehende Erörterungen über die Gefährdung des Privateigentums und über die Gefahren und Nachteile der steigend zunehmenden gewerblichen Betätigung der öffentlichen Hand stattgefunden, bei denen sich Einigkeit über die nachfolgenden Grundsätze ergab:

I. Dem geschichtlichen Werden unserer Wirtschaft und der Eigenart unseres Volkes, welches das Privateigentum und das Recht des Einzelnen zur freien und selbständigen Betätigung in Industrie, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe zu seinen höchsten Gütern zählt, entspricht es, daß Deutschlands Wirtschaft wesentlich Privatwirtschaft ist. Die private Wirtschaft ist demnach auch im wesentlichen die Trägerin der Lasten, aus denen das Reich, die Länder und die Gemeinden die Kosten ihrer Haushalte bestreiten und die darüber hinaus die Erfüllung der von Deutschland dem Auslande gegenüber übernommenen Verpflichtungen ermöglichen sollen.

II. Unter diesen Umständen muß das Privateigentum die unantastbare Grundlage der Wirtschaft bleiben und es darf die Leistungsfähigkeit der Privatwirtschaft, deren Erhaltung und Stärkung eines der wichtigsten Interessen der Volksgesamtheit ist, nicht weiter dadurch gefährdet werden, daß Unternehmungen, welche unmittelbar oder mittelbar von Reich, Ländern und Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden betrieben werden, mit den privaten Gewerbetreibenden des gleichen Erwerbszweiges in Wettbewerb treten.

III. Zwischen Unternehmungen der öffentlichen und solchen der privaten Hand kann es wohl eine sachentsprechende Arbeitsteilung (wie z. B. zwischen Reichsbahn und Kleinbahnen oder auf ähnlichen Gebieten), aber nicht einen gesunden Wettbewerb, wie zwischen verschiedenen privaten Unternehmungen des gleichen Berufszweiges. Schon allein der Gedanke, daß ein Gemeinwesen seinen Angehörigen, die durch ihre Steuern und Abgaben zu seinen Lasten beitragen, auf dem Gebiete ihrer privatwirtschaftlichen Tätigkeit Konkurrenz macht und so seine eigenen Steuererträge vermindert, ist widersinnig. Darüber hinaus kann diese Konkurrenz um deswillen nicht unbedenklich sein, weil die öffentliche oder halböffentliche Stellung der einen Gruppe der Mitbewerber ihr vor der anderen Gruppe einen mit dem Wesen des fairen Wettbewerbs unvereinbaren Vorsprung gibt. Dieser Vorsprung ist nach den bisher vorliegenden Beobachtungen und Erfahrungen im wesentlichen in Bevorzugungen auf steuerlichem Gebiet, auf dem Gebiet der Finanzierung und Kapitalbeschaffung mit Hilfe öffentlicher Gelder, der geschäftlichen Förderung durch Behörden und Beamte zutage getreten, und zwar sowohl in dem Sinne, daß privaten Unternehmungen die für sie wertvolle Kundenschaft öffentlicher Stellen entzogen, als auch in dem Sinne, daß Privatpersonen insolge amtlicher oder wirtschaftlicher Abhängigkeit zwangsweise den öffentlichen oder halböffentlichen Betrieben als Kunden zugeführt wurden. Namentlich aber äußert sich dieser Vorsprung in der, sei es juristisch bestehenden, sei es tatsächlich vorhandenen oder doch im Publikum vorausgesetzten Haftbarkeit des Gemeinwesens und seiner Steuerzahler für die Verbindlichkeiten und Verluste der öffentlichen oder halböffentlichen Unternehmungen.

Denn dieser Umstand kommt nicht allein dem Kredit von Unternehmungen der letztgenannten Art zugute, sondern befähigt sie auch, unter Hintanfetzung von Gesichtspunkten kaufmännischer Rentabilität die angemessenen Preise und Bedingungen der privaten Mitbewerber vorübergehend zu unterbieten.

IV. Die Uebersetzung einer Reihe von Berufszweigen durch die übergroße Zahl der darin tätigen Betriebe ist durch den Wettbewerb der öffentlichen Hand wesentlich vergrößert worden. Soweit eine Rationalisierung durch Abbau überflüssiger Betriebe geboten ist, muß die öffentliche Hand hierbei den Anfang machen; unter keinen Umständen aber darf die von der Privatwirtschaft aus Rationalisierungsgründen herbeigeführte Betriebsverminderung in ihrem Zwecke dadurch vereitelt werden, daß an die Stelle eigezogener privater Unternehmungen oder Betriebsstellen solche der öffentlichen Hand treten.

V. Die Bedenken gegen den Gewerbebetrieb der öffentlichen Hand werden durch den Betrieb in handelsgesetzlicher oder sonstiger privatrechtlicher Form nicht vermindert, sondern unter Umständen in gewisser Richtung vermehrt, da solche Unternehmungen als Aktiengesellschaft usw. nicht bloß der Kontrolle der verfassungsmäßigen Vertretungen, sondern auch derjenigen der Versammlung der Anteilseigner entzogen sind; denn sämtliche Anteile sind regelmäßig in der Hand einer oder mehrerer öffentlicher Behörden vereinigt.

VI. Die unterzeichneten Verbände sind sich durchaus darüber klar, daß die hier betrachtete Entwicklung in den verschiedenen Berufszweigen bisher verschieden weit fortgeschritten ist. Das darf aber unter keinen Umständen dazu führen, daß die vorliegende Frage lediglich als eine Angelegenheit einzelner, und zwar der am meisten betroffenen Berufszweige angesehen wird. Es gibt heute keinen Erwerbszweig, bei dem nicht eine Entwicklung gleicher Art von heute auf morgen einsehen kann, wenn nicht rechtzeitig vorgebeugt wird. Die Abwehr muß demnach nicht nur eine gemeinsame, sondern auch Sache jedes Einzelnen sein.

VII. Die Abwehr gegen die Eingriffe der öffentlichen Hand muß sich insbesondere auch gegen alle Bestrebungen richten, die das Privateigentum an Grund und Boden antasten, den freien Grundstücksverkehr durch ein kommunales Bodenmonopol beseitigen wollen und die Produktivität und Kreditfähigkeit der Landwirtschaft durch staatliche oder kommunale Eingriffe zu gefährden drohen.

VIII. Die Spitzenverbände sind ferner dahin übereingekommen, die vorstehenden Grundsätze den Fraktionen des Reichstags und der Landtage der bürgerlichen Parteien gemeinsam bekanntzugeben. Sie erwarten, daß diese Grundsätze bei allen gesetzgeberischen Beratungen, welche die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand zum Gegenstand haben, insbesondere bei der Gestaltung der preußischen Städteordnung und der Landgemeindeordnung, ferner aber auch bei der Beratung des Bodenreformgesetzes und des preußischen Städtebaugesetzes und bei der Beratung des Etats und der Steuergesetze Berücksichtigung finden.

Patentanwälte.

Die jeweilig geltende Liste der amtlichen Patentanwälte ist bei der Handelskammer laufend zu erhalten.

Branchen-Fernsprechbuch für Pommern.

Lebhafte Klagen über das von der Deutschen Reichspostreklame G. m. b. H. in Stettin herausgegebene Branchen-Fernsprechbuch für Pommern veranlaßten die Kammer zu einem mehrfachen Schriftwechsel mit der Oberpost-

direktion in Köslin. Die Oberpostdirektion hat die Gesellschaft ersucht, die Mängel bei der nächsten Herausgabe nach Möglichkeit abzustellen.

Außloje Reklame.

In letzter Zeit treten Verlagsinstitute in zunehmendem Umfange an Stadt- und Landkreise und sonstige behördliche Stellen, wie z. B. auch Industrie- und Handelskammern heran, um ein Prachtwerk für die Stadt oder den Bezirk herauszugeben. Verschiedene Vorkommnisse haben den Zweckverband nordostdeutscher Industrie- und Handelskammern, dem die Industrie- und Handelskammern für den Regierungsbezirk Köslin zu Stolp i. Pom., für die Grenzmark Posen/Westpreußen zu Schneidemühl und für den Regierungsbezirk Westpreußen und das westliche Ostpreußen, Sitz Elbing, angehören, Veranlassung gegeben, die Zweckmäßigkeit der Herausgabe derartiger Prachtwerke näher zu prüfen. Dabei hat sich herausgestellt, daß vor der Unterstützung amtlicher Stellen bei der Herausgabe solcher Prachtwerke zu warnen ist.

Der Inhalt derartiger Werke pflegt im allgemeinen nicht gering zu bewerten zu sein. Gerade infolge der Unterstützung der Behörden und der von ihr zur Mitarbeit herangezogenen Persönlichkeiten, die meist sogar für das von ihnen zu behandelnde Gebiet als maßgebend zu bezeichnen sind, werden zweifellos inhaltlich einwandfreie Bücher für die Stadt oder den Bezirk geschaffen.

Allein die Finanzierung der Bücher ist auf Anzeigen aufgebaut. Die Firmen der Stadt oder des Bezirks müssen Aufnahmen in das Werk teuer bezahlen. Die Kosten aber, welche den einzelnen Firmen bei Behandlung ihres Betriebes im redaktionellen Teil durch Aufgabe von Inseraten oder durch sonstige Publikationen, z. B. in Bildern, verursacht werden, stehen fast nie im Einklang mit dem Erfolg, den die Firmen erwarten können. Das Werk wird in der Hauptsache unentgeltlich Bibliotheken, Behörden, Industrie- und Handelskammern und sonstigen Stellen zur Verfügung gestellt und verschwindet dort ungelesen in den Büchereien. Im Buchhandel werden die Werke kaum abgesetzt, noch weniger aber von den in Frage kommenden Interessenten gelesen. Mitunter werden sie überhaupt nicht gegen Bezahlung abgesetzt. Die Auflageziffer der Werke ist meist sehr gering. Ein Reklamewert ist infolgedessen für die Firmen, welche praktisch die Bezahlung des Werkes übernehmen, kaum vorhanden. Dabei bedeutet die Herausgabe solcher Prachtwerke für den Verlag selbst meist ein gutes Geschäft.

In der heutigen Zeit ist die Wirtschaft nicht in der Lage, in geschäftlicher Hinsicht unproduktive Werke wie die in Rede stehenden zu finanzieren. Die Verhältnisse drängen nach möglichster Verbilligung der gesamten Geschäftskosten. Mit dem Anerbieten der Herausgabe der in Rede stehenden Bücher werden aber neuerdings die Städte und sonstigen Stellen im Bereiche unseres Verbandes geradezu überhäuft. Angesichts der Tatsache, daß die Wirtschaft bei Herausgabe derartiger Bücher belastet wird, ohne einen entsprechenden Nutzen von ihnen zu haben, hat der Zweckverband die Regierungspräsidenten, Stadt- und Landkreise seines Bezirks von unterstützenden Maßnahmen derartiger Verlagsinstitute wie der in Rede stehenden abzu-
sehen.

Der gesamten Auflage unserer Zeitschrift liegt eine Werbedrucksache der Deutschen Lebensversicherungs-Bank bei.
